

Niederschrift

Sitzung des Schulausschusses Geltinger Bucht

Sitzungstermin:	Mittwoch, 01.06.2022, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Restaurant Steinberger Hof, Süderstraße 1, 24972 Steinberg
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Jörg Theet-Meints Bürgermeister

Mitglieder

Herr Stefan Meyer Bürgermeister
Herr Kay-Uwe Andresen Bürgermeister
Herr Johannes Erichsen Bürgermeister
Herr Hans-Heinrich Franke Bürgermeister
Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.
Herr Boris Kratz Bürgermeister
Herr Jürgen Schiewer
Herr Hermann Vollertsen Bürgermeister
Herr Björn With Bürgermeister
Herr Rolf Frerich Bürgermeister

Vertreter für Sandra Hansen

Vertreter für Thies Lassen

weitere Amtsausschussmitglieder

Herr Dirk Hansen Bürgermeister
Herr Karl Peters

Verwaltung

Herr Stefan Boock
Frau Brigitte Lehnert Gleichstellungsbeauftragte
Herr Jan-Martin Frick
Frau Rosemarie Marxen-Bäumer
Frau Kirsten Scharf Protokollführung

Gäste

Herr Rolf Ahrens Hausmeister Grundschule Steinbergkirche
Frau Britta Ehler Schulleiterin GemS Geltinger Bucht
Herr Frank Hansen Hausmeister Grundschule Sterup Personalrat
Herr Peter Hinrichsen stellv. Schulleiter GS Steinbergkirche
Herr Jörg Koschnitzke Schulleiter Grundschule Kieholm

Frau Birgit Müller Schulleiterin der GS Sterup
Herr Doris Nebbe Stellv. Schulleiterin GS Gelting
Herr Wilhelm van de Loo Presse

Pressevertreter

Abwesende:

Mitglieder

Frau Sandra Hansen Bürgermeisterin fehlt entschuldigt
Herr Thies Lassen Bürgermeister fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2021
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Berichte der Schulleitungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über die Schulentwicklungsplanung für die Gemeinschaftsschule
Vorlage: 2022-00AA-303
- 8 DigitalPakt Schulen; Sachstandsbericht
Vorlage: 2022-00AA-304
- 9 Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über eine Preiserhöhung für die Essensangebote der Cafeteria
Vorlage: 2022-00AA-300
- 10 Gemeinschaftsschule; Beratung und Beschluss über die Beschaffung eines Elektro-Kombidämpfers für die Cafeteria
Vorlage: 2022-00AA-306
- 11 Grundschule Kieholm: Beratung und Beschluss über die Umsetzung der Baumaßnahme "Zuwegung zum Spielplatz"
Vorlage: 2022-00AA-302
- 12 Geschwindigkeitsmessgeräte im Bereich von Grundschulen; Beratung und Beschluss über die Zuschussanträge der Gemeinden Gelting und Steinbergkirche für die Beschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten
Vorlage: 2022-00AA-305
- 13 Beratung und Beschluss über die unbefristete Einrichtung von Einsatzstellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr an allen Grundschulen im Amt Geltinger Bucht
Vorlage: 2022-00AA-290
- 14 Beratung und Beschluss über den Antrag der Grundschule Steinbergkirche auf die Erweiterung des Betreuungsangebotes um eine Frühbetreuung ab 7.00 Uhr an der Grundschule Steinbergkirche
Vorlage: 2022-00AA-292
- 15 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 16 Personalangelegenheiten
- 16.1 Personalgestaltung
- 16.2 Offener Ganztag
Vorlage: 2022-00AA-291

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Schulleitungen, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Lehnert, die Hausmeister, die weiteren Vertreter der Verwaltung, für die Presse Herrn van de Loo und 13 Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Unter TOP 16 werden schützenswerte Belange beraten. Der Vorsitzende bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt, TOP 16 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	11	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2021

Die Niederschrift ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift vom 15.11.2021 gilt somit als einvernehmlich angenommen.

4. Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Bericht des Ausschussvorsitzenden wird dem Protokoll angehängt.

5. Berichte der Schulleitungen

Die Berichte der Schulleitungen sind der Anlage zu entnehmen. Herr Theet-Meints dankt allen an Schule Beschäftigten für die geleistete Arbeit.

6. Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen zu weiteren Tagesordnungspunkten sowie der Schulentwicklungsplanung vorgebracht. Zu TOP 14 wird von den Elternvertreterinnen der Grundschule Steinbergkirche vorgetragen, dass es einen weiteren Antrag aus der Elternschaft gebe, der eine für das Amt kostenneutrale Einrichtung der Frühbetreuung aufzeigt. Diese Punkte werden unter dem TOP aufgenommen.

Ein Hinweis auf die Prüfung von organisatorischen Verbindungen wird an die Arbeitsgruppen weitergegeben. Herr Boock ergänzt, dass die in Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Untersuchung erarbeiteten Zahlen, Daten und Fakten aller Schulstandorte nach Bekanntgabe an die Mitglieder des Amtsausschusses auf der Homepage des Amtes veröffentlicht werden.

7. Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über die Schulentwicklungsplanung für die Gemeinschaftsschule

Vorlage: 2022-00AA-303

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat am 16.12.2020 beschlossen, dass eine Schulentwicklungsplanung für die "Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht 2030" erstellt werden soll.

Grundschulen:

Am 24.11.2021 wurde im Amtsausschuss der Bericht für die Schulentwicklung für den Bereich der Grundschulen behandelt. Für diesen Bereich sind nun Arbeitsgruppen gebildet worden, um den Prozess zu begleiten und um für den Schul- und Amtsausschuss eine Empfehlung oder zumindest eine Unterstützung für den Beschluss über die zukünftige Schulentwicklungsplanung im Bereich der Grundschulen zu erarbeiten.

Die Planungen für die Grundschulen werden in dieser Sitzung des Schulausschusses und in der kommenden Sitzung des Amtsausschusses nicht behandelt.

Gemeinschaftsschule:

Das Amt Geltinger Bucht ist auch Schulträger für die Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht. Auch für diese Schule soll gemäß dem o.g. Beschluss eine Schulentwicklungsplanung erstellt werden.

Erläuterung der Aufgaben und Zielsetzungen der Schulentwicklungsplanung (SEP):

Die Schulentwicklungsplanung ist eine Selbstverwaltungsaufgabe und zählt zu den bedeutsamsten Fachplanungen des Amtes als Schulträger.

Gem. § 48 Abs. 1 Schulgesetz SH ist der Schulträger verpflichtet, Schulentwicklungspläne aufzustellen, regelmäßig fortzuschreiben und sich mit dem Kreis abzustimmen.

Die Schulträger haben das Recht und die Pflicht, für ihre eigenen Einwohnerinnen und Einwohner nach Maßgabe des Bedürfnisses Schulen zu errichten und fortzuführen. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen und Schulstandorten, die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen. Die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten sind zu planen.

Die Ziele der SEP sind also vielfältig und immer auch von besonderen Herausforderungen und Änderungen der Rahmenbedingungen abhängig. Grundsätzlich soll laut Schulgesetz SH die schulische Infrastruktur gesichert, der zu erwartende Bedarf gedeckt und die Entwicklungsmöglichkeiten, auch unter veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, möglichst gut umgesetzt werden.

Der erforderliche Raumbedarf soll zur richtigen Zeit unter Berücksichtigung sinnvoller pädagogischer Konzepte rechtzeitig vorgehalten werden.

Weiterhin sollen diese Regelungen auch einen möglichst wirtschaftlichen Betrieb und eine verlässliche Standortsicherung ermöglichen. Dabei ist die vorhandene Schulstruktur auf ihre Tragfähigkeit in der Perspektive zu überprüfen und es sind gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen zu benennen.

Die Vorgaben des Landes aufgrund der Mindestgrößenverordnung für den Betrieb von Schulstandorten sind ebenfalls zu bedenken.

Die freie Schulwahl ist ein besonders schwer zu kalkulierendes Einflusskriterium und erschwert insofern die Planungskonzepte für eine verlässliche Auslastung und Bereitstellung von Schulräumen.

Gemäß dem geänderten Beschluss des Amtsausschusses vom 02.02.2022 soll schon jetzt ein anlassbezogener Schulentwicklungsplan für die Gemeinschaftsschule erstellt werden und nicht, wie vorgesehen, nach Fertigstellung der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen.

Begründung: Die Antragstellung für Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Impuls 2030 II bedingt einen Schulentwicklungsplan.

Eine wichtige Grundlage für die zu beschließende Schulentwicklungsplanung ist der zu diesem Thema erstellte Bericht vom Büro "Lernenbrauchraum GmbH" aus Kiel. Wissenschaftlich begleitet wurde das gesamte Planungsverfahren von Vertretungsprof. Herrn Dr. Derecik.

Zusammengefasste Sachverhaltsdarstellung:

Der Bericht stellt ausführlich Informationen zu bildungspolitischen Themen dar und zeigt deutlich auf, welche Anforderungen Schulen zukünftig erfüllen müssen/sollten.

Weiterhin befasst sich die Ausarbeitung mit der Entwicklung der Schülerzahlen, die Grundlagen sind im Bericht genannt. Die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen ist ein entscheidendes Kriterium für den Schulträger und für die Schulleitung hinsichtlich der zukünftigen Tragfähigkeit des Schulstandortes und aller dafür notwendigen Maßnahmen.

Im Ergebnis haben sich die Schülerzahlen an der Gemeinschaftsschule über mehrere Jahre so entwickelt, wie es die Schulentwicklungsplanung des Kreises aus dem Jahr 2018 vorausgesagt hat. Auch schon der Planungszeitraum ab 2013 entwickelte sich mit kleinen Schwankungen gemäß Prognose.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 entwickeln sich die Schülerzahlen an der Gemeinschaftsschule deutlich positiver als angenommen. Im Schuljahr 2021/2022 hatten wir 351 Schüler*innen an der Schule und somit rund 80 Schüler*innen mehr als gem. SEP 2018 des Kreises geplant. Da auch hier die Besonderheiten aufgrund der Pandemie zu sehen sowie die natürlichen Schwankungen zu berücksichtigen sind, werden diese Zahlen mit der notwendigen Zurückhaltung bewertet. Bis 2030/2031 wird ein Mittelwert von rd. 310 Schüler*innen angenommen.

Als Ergebnis lässt sich jedoch feststellen, dass die Mindestgröße von 240 Schüler*innen deutlich überschritten wird und auch eine nachhaltige Überschreitung für den Planungszeitraum bis 2031 angenommen werden kann.

Der Bericht benennt auch notwendige Sanierungs- und Renovierungsarbeiten und einen zukünftigen Raumbedarf für eine moderne und zukunftsfähige Ausrichtung der Schule.

Die Planungen und Entscheidungen für diese Maßnahmen und der hierfür notwendige Mittelbedarf müssen jedoch auf Grundlage eines über den Zeitraum 2031 hinausgehenden Lebenszyklus (bis ca. 2045) betrachtet werden, da die Entscheidung, ob bauliche Maßnahmen umgesetzt werden können oder nicht, unter diesem Aspekt zu bewerten ist.

Aufgrund der freien Schulwahl ist es sehr schwierig, hinreichend verlässliche Aussagen über einen so langen Zeitraum zu treffen.

Weitere Investitionsentscheidungen des Schulträgers müssen diese Rahmenbedingungen zwar berücksichtigen (laufendes Controlling der Entwicklung), aber dieses Planungsrisiko sollte in Abwägung der zukünftigen Weiterentwicklung des Schulstandortes akzeptiert werden.

Die relativ konstante Entwicklung der Geburtenzahlen und der Anmeldezahlen für die Grundschulen lassen vermuten, dass die Mindestzahl von 240 Schüler*innen in diesem Zeitraum nicht unterschritten wird.

Die Schulliegenschaft wurde vor rund 10 Jahren auf die Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien über ein genossenschaftlich organisiertes Nahwärmnetz umgestellt. Auch die energieintensive Versorgung der Lehrschwimmhalle ist an dieser Versorgung angeschlossen und somit auf eine solide zu kalkulierende Grundlage gestellt worden. Durch dieses Gesamtkonzept und erheblicher Sanierungen im Bereich des Schulgebäudes und der Lehrschwimmhalle konnte der Energieverbrauch zusätzlich nachhaltig reduziert werden.

Um das Klima zu schützen, will die Bundesregierung bis 2045 Treibhausgasneutralität erreicht haben. Mit dem genannten Konzept leistet die größte und energieintensivste Liegenschaft im Amt Geltinger Bucht hierzu für den Bereich des Amtes einen erheblichen Beitrag.

Die in der Bedarfsanalyse des Berichts genannten Maßnahmen wie Akustik, Bodenbeläge, LED-Beleuchtung, energetische Maßnahmen usw. sind bereits zum Teil in der Finanzplanung des Amtes veranschlagt und für ein Förderprogramm gem. Beschluss des Amtsausschusses angemeldet worden. Diese Entscheidung zeigt deutlich, dass der Schulträger die Schule weiterhin konsequent modernisieren und erhalten will. Die Finanzplanung soll danach ausgerichtet werden.

Die gesamte IT-Infrastruktur (LAN/WLAN) befindet sich nach der grundlegenden Erneuerung auf dem aktuellsten technischen Stand und ist für zukünftige Herausforderungen ausgelegt.

Die Bedarfsanalyse weist für die zukünftige Weiterentwicklung des Schulgebäudes einen Flächenfehlbedarf aus, benennt die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Cafeteria in eine Mensa bzw. in eine multifunktionale Räumlichkeit als wichtige Zielsetzung und spricht auch die zum Teil fehlende Barrierefreiheit und die Inklusion an.

Es handelt sich um sehr komplexe Sachverhalte, für deren Umsetzung ein erheblicher Mittelbedarf einzuplanen wäre.

Für die Weiterentwicklung des Standortes sind diese Maßnahmen von erheblicher Bedeutung und sollten daher eine entsprechend hohe Priorität in der weiteren Planung einnehmen.

Da die Schullandschaft des Amtes insgesamt untersucht wird, sind auch die Entscheidungen im Bereich der Grundschulen von großer Bedeutung für die weiteren Weichenstellungen an der Gemeinschaftsschule.

Daher sollte die Planung für die Grundschulen abgewartet und in 2023 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Gemeinschaftsschule mit Eltern und Lehrkräften, des Schulausschusses und der Verwaltung einberufen werden, um für die weitere Zukunftsplanung der Gemeinschaftsschule Vorschläge für den Schul- und Amtsausschuss zu entwickeln.

Beschluss:

Das Amt Geltinger Bucht sieht aufgrund der Prognosen zur Schülerzahlenentwicklung die Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht mittel- bis langfristig als gesichert an.

Der Bericht zur Schulentwicklungsplanung sowie die Erläuterungen der Sachverhaltszusammenfassung werden als Rahmenbedingungen und somit als Schulentwicklungsplanung für die nächsten 5 Jahre anerkannt, danach ist die Planung fortzuschreiben.

Die Gemeinschaftsschule soll zukunftsorientiert mit einer zeitgemäßen modernen Lernumgebung unter Berücksichtigung des Raumbedarfes, auch für den Offenen Ganzttag, aufgestellt werden.

Die genannten Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen sind in der Finanzplanung des Amtes zu berücksichtigen. Mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Akustik, Beleuchtung, Bodenbeläge, energetische Teilmaßnahmen usw.), soll möglichst zeitnah in Absprache und nach Beschluss im Schul- und Amtsausschuss begonnen werden.

Für die genannten Ziele hinsichtlich Raumbedarf, Barrierefreiheit, Mensa, Parkraumentwicklung usw. wird eine hohe Priorität anerkannt, hier ist jedoch der Schulentwicklungsprozess und das Ergebnis für die Grundschulen abzuwarten.

Im nächsten Jahr soll sich eine Arbeitsgruppe in der vorgeschlagenen Zusammensetzung mit den anspruchsvollen Themen befassen und Vorschläge für die weitere Beratung entwickeln. Der Schulentwicklungsplan für die Gemeinschaftsschule ist ggf. aufgrund dieser Planungen oder der Ergebnisse für den Bereich der Grundschulen anzupassen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	11	0	0

8 . DigitalPakt Schulen; Sachstandsbericht Vorlage: 2022-00AA-304

DigitalPakt Schulen Amt Geltinger Bucht / Sachstandsbericht 06/2022

Wo steht das Amt Geltinger Bucht bei der Umsetzung:

Die Steuerung und Umsetzung des DigitalPaktes haben sich als so komplex und herausfordernd erwiesen, wie es sich schon 2018 angedeutet hat. Durch zu komplizierte Vorgaben in den Bereichen Planung, Prozessabläufe, Beschaffung und auch für die Antragstellung wurden und werden erhebliche Arbeitszeiten und Mittel gebunden.

Siehe hierzu den Projektbericht zur Umsetzung des DigitalPaktes in den Bundesländern.

Das Land bezeichnet es als „Mammutaufgabe“ für Schulen und Schulträger und die Erfahrungen der letzten Jahre können diese Aussage nur bestätigen.

Corona mit allen Folgen, der Fachkräftemangel bei den Fachfirmen und auch beim Land, und diverse Lieferprobleme bis hin zur verlängerten Wartezeit für die Beschaffung und Umsetzung von bis zu 12 Monaten sind zusätzlich zu sehen.

Das Amt hat sich rechtzeitig mit der Planung der Prozessabläufe und der Vorbereitung eines Schulträgermedienkonzeptes befasst.

Mit Vertretern aller Schulen, der Politik und der Verwaltung wurde schon Ende 2018 eine IT-Steuerungsgruppe gebildet, die sich mit den grundsätzlichen Rahmenbedingungen und den speziellen schulischen „Anforderungen“ für die Umsetzung des DigitalPaktes befasst hat.

Den Schulen wurde von Anfang an die Möglichkeit eröffnet, sich für die Umsetzung in der jeweiligen Schule eigene Konzepte zu erarbeiten, eine entsprechende Standardisierung musste jedoch eingefordert werden, um den Supportaufwand bewältigen zu können.

Für die Schulen wurde ein entsprechendes Budget für die eigenverantwortliche Planung zur Verfügung gestellt. Alle geplanten Umsetzungsmaßnahmen wurden im Schul- und Amtsausschuss besprochen und es wurden rechtzeitig die notwendigen Beschlüsse für ein Gesamtumsetzungskonzept eingeholt.

1. Was wurde bisher umgesetzt:

- Die gesamte LAN-Verkabelung sowie die WLAN-Ausstattung wurden als neue Netzwerkinfrastruktur in allen Schulgebäuden inkl. der Sporthallen umgesetzt
- Es wurden Präsentationsmittel und weitere Geräte wie Beamer, Leinwände, interaktive Displays, mobile Endgeräte, Rechner und Monitore sowie Drucker für Medienräume, Router, Switches, Server, NAS-Systeme usw. beschafft.

Mittelaufwand bisher: rd. 700.000 Euro

Für 2022 und 2023 sind weitere umfangreiche Beschaffungsmaßnahmen geplant.

Förderprogramm Digital-Pakt Basis: Stand der Mittelvergabe:

Verfügbare Mittel lt. Förderprogramm für das Amt Geltinger Bucht:
rd. 290.000 Euro.

Das Amt hat für das Förderprogramm alle Anträge gestellt und auch für alle beantragten Maßnahmen Förderbescheide erhalten. Damit sind wir in Schleswig-Holstein im Vergleich gut aufgestellt.

Bisher wurden rund 145.000 Euro abgerufen.

Der Rest kann erst nach der weiteren Maßnahmenumsetzung abgerufen werden.

Die Unterstützung durch die Mitarbeiter*innen beim zuständigen Ministerium des Landes bei der komplexen Antragsabwicklung war trotz der auch dort bestehenden personellen Engpässe sehr hilfreich und konnte jederzeit auch kurzfristig in Anspruch genommen werden.

Weitere Förderprogramme:

Weiterhin wurden Mittel über das Förderprogramm „technische Administration“ und über die beiden Sofortausstattungsprogramme I+II für Schülerendgeräte vollständig beantragt und abgefordert.

Zusammenfassung:

- Die Umsetzung des DigitalPaktes liegt im Amt Geltinger Bucht trotz erschwelter Rahmenbedingungen zurzeit noch deutlich vor dem in 2019 geplanten Zeitfenster.
- Durch die Sicherstellung einer guten und belastbaren digitalen Basis-Infrastruktur sind alle Schulen in dieser Hinsicht zukunftsfähig aufgestellt.

Die schulnahe Gewährleistung der technischen Administration inkl. Support und Installation durch eigene IT-Fachkräfte haben sich als effektiv und als besonders wichtiger Faktor für die Umsetzung erwiesen.

**9. Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über eine Preiserhöhung für die Essensangebote der Cafeteria
Vorlage: 2022-00AA-300**

Die seit längerer Zeit steigenden Preise für Lebensmittel sind auch im Einkauf der Cafeteria bemerkbar. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, sollte der Schulausschuss beraten, ob die Preissteigerung von ca. 30 % auf den Verkauf der Kleinartikel wie Saft, Brötchen und Snacks umgelegt werden soll.

Beschluss:

Der Schulausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt, die aktuelle Preissteigerung von 30 % ab den Sommerferien 2022 auf den Verkauf der Kleinartikel in der Cafeteria umzulegen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	11	0	0

**10. Gemeinschaftsschule; Beratung und Beschluss über die Beschaffung eines Elektro-Kombidämpfers für die Cafeteria
Vorlage: 2022-00AA-306**

Die Cafeteria der Gemeinschaftsschule wurde 2010 nach entsprechenden Umbauarbeiten in einem ehemaligen Fachraum der Schule eingerichtet.

Die Cafeteria dient der Gemeinschaftsschule und der Grundschule Sterup auch für die Zubereitung des Mittagessens und ist ein sehr wichtiger Bestandteil des Schullebens.

Die Küche der Cafeteria wurde mit gewerblichen Geräten ausgestattet, um schnell und in guter Qualität Essen zuzubereiten.

Hierfür wurde in 2010 ein "Konvektomat" (Heißluftfunktion ohne die Funktion des Dampfgarens) als Vorführgerät angeschafft.

Das Gerät ist nun 12 Jahre alt und zeigt deutliche Abnutzungserscheinungen und eine zunehmende Reparaturanfälligkeit. Laut Aussage des Technikers lohnt sich eine große Reparatur aufgrund des Alters nicht mehr.

Der Mensabetrieb ist von diesem Gerät abhängig, eine Ersatzbeschaffung sollte aus den genannten Gründen rechtzeitig erfolgen.

Für den weiteren Betrieb wird wieder ein Gerät (Elektro-Kombidämpfer) empfohlen, dass auch in gewerblichen Küchen eingesetzt wird und eine flexible Zubereitung einer großen Speisenvielfalt ermöglicht.

Die Beschaffungskosten liegen inkl. Umrüstung der Abluftfunktion und Ausstattung mit einem Unterschrank bei ca. 15.500 Euro, für eine eventuell notwendige Umrüstung der elektrischen Anschlüsse mit Folgearbeiten werden rd. 2.000 Euro veranschlagt.

Die Maßnahme muss ausgeschrieben werden, die notwendigen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Für 2023 sollte in einem weiteren Beschaffungsabschnitt die ebenfalls 12 Jahre alte gewerbliche Geschirrspülmaschine zur Ersatzbeschaffung eingeplant werden.

Beschluss:

Empfehlender Beschluss des Schulausschusses:

Für die Cafeteria in der Gemeinschaftsschule sollen ein Elektro-Kombidämpfer angeschafft und die eventuell notwendigen elektrischen Anschlussarbeiten ausgeführt werden.

Die notwendigen Mittel für diese Beschaffungsmaßnahme stehen im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Für die Haushaltsplanung 2023 sind Mittel für die Ersatzbeschaffung der gewerblichen Geschirrspülmaschine einzuplanen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	11	0	0

11 . Grundschule Kieholm: Beratung und Beschluss über die Umsetzung der Baumaßnahme "Zuwegung zum Spielplatz" Vorlage: 2022-00AA-302

Die Grundschule Kieholm beantragt, eine neue Zuwegung zur südlich des Hauptgebäudes gelegenen Spielfläche zu schaffen. Die Zuwegung soll, wie in der anliegenden Skizze eingezeichnet, verlaufen. Der geschätzte Kostenrahmen bewegt sich in der Größenordnung von 18.000 € brutto, inkl. Kostenanteil für unvorhergesehene Maßnahmen.

Der Sachverhalt wird durch Bürgermeister Franke erläutert. Die aktuelle Zuwegung der Spielfläche erfolgt über den aufgrund einer schlechten Drainage oftmals nassen Sportplatz. Ein Durchbruch aus dem Gebäude heraus ist nicht möglich. Die Nutzung der bestehenden Türen aus den Klassenräumen ist ebenfalls nicht möglich.

Bürgermeister Kratz erläutert, dass alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Einrichtung von Kindergartengruppen in der Geltinger Schule, durch die Gemeinde zu finanzieren waren. Da der Schulhof durch den Anbau der Kita verkleinert wurde, wäre hier eine Beteiligung der an der Kita beteiligten Gemeinden zu erwarten. Weiterhin war angedacht, aufgrund der laufenden Schulentwicklungsplanung keine größeren Investitionen in die Standorte vorzunehmen. Auch Amtsvorsteher Johannsen bittet die Kitagemeinden, diese finanzielle Investition zu tragen.

Es wird vorgeschlagen, eine kostengünstigere Alternative zu prüfen. Der Beschluss sollte daher vertagt werden.

Beschluss:

Der Schulausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	11	0	0

12 . Geschwindigkeitsmessgeräte im Bereich von Grundschulen; Beratung und Beschluss über die Zuschussanträge der Gemeinden Gelting und Steinbergkirche für die Beschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten Vorlage: 2022-00AA-305

Der Schulausschuss möge sich mit den anliegenden Anträgen der Gemeinden Gelting und Steinbergkirche befassen.

Die Gemeinde Gelting ist seit 2019 in Abstimmung mit dem Kreis Schleswig-Flensburg über die Einrichtung von Sicherungsmaßnahmen an der Zuwegung zur Grundschule. Aufgrund des Verkehrsaufkommens wird jedoch vom Kreis keine Notwendigkeit für die Einrichtung eines Zebrastrreifens oder einer Bedarfsampel gesehen. Die Aufstellung der Geschwindigkeitsmessgeräte sollte daher zur Schulwegsicherung beitragen. Bürgermeister Franke berichtet, dass am Standort in Kieholm bislang alle Maßnahmen aus dem Gemeindehaushalt gezahlt wurden. Er würde sich aber den Anträgen aus Gelting und Steinbergkirche anschließen und ebenfalls um einen Zuschuss bitten. Amtsvorsteher Johannsen schlägt vor, als symbolischen Akt des Schulträgers jeden Antrag der Standortgemeinden mit 500,- € zu unterstützen.

Beschluss:

Der Schulausschuss Geltinger Bucht beschließt, allen 4 Standortgemeinden einen Zuschuss von jeweils 500,- € für die Beschaffung von Verkehrssicherungsmaßnahmen zu gewähren.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	11	0	0

**13 . Beratung und Beschluss über die unbefristete Einrichtung von Einsatzstellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr an allen Grundschulen im Amt Geltinger Bucht
Vorlage: 2022-00AA-290**

Nach dem Beschluss des Amtsausschusses vom 24.02.2021 wurde die Einrichtung von jeweils einem FSJ-Platz an den Grundschulen Gelting und Sterup bis zum 31.07.2022 verlängert. Ein wechselseitiger Einsatz mit den Standorten Kieholm und Steinbergkirche sollte erprobt werden.

Im laufenden Schuljahr konnten lediglich die beiden Grundschulen Steinbergkirche und Sterup von einer gemeinsamen FSJ-lerin profitieren. Die Grundschule Gelting hat sich über das Landesprogramm „Aufholen nach Corona“ um einen FSJ-ler bemüht. Die Kosten werden komplett über das Land Schleswig-Holstein getragen und nur einem Standort zugesprochen. Ein „Ausleihen“ an die Grundschule Kieholm war somit nicht möglich.

Der Einsatz von Freiwilligendienstleistenden stellt eine enorme Bereicherung der Schulstandorte dar und gibt den jungen Menschen einen Einblick in die Berufsfelder an Schule. Sie werden in allen Bereichen der Schule eingesetzt.

Es stellt sich gerade im Hinblick auf die Zunahme von Betreuungsaufwand – insbesondere im Nachmittagsbereich an allen 4 Standorten – seit längerem dar, dass die Schulen auf weitere Unterstützung angewiesen sind.

Die Kosten für einen FSJ-Platz belaufen sich jährlich auf einen Gesamtbetrag von ca. 7.800,- €.

Die Zusammenarbeit mit dem Ökumenisches Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH in Flensburg (ÖBiZ), das für die Schulungen und Seminare der FSJ-ler*innen sowie die personelle Abwicklung zuständig ist, läuft weiterhin reibungslos.

Die Grundschule Kieholm, die bislang noch nicht von einem Freiwilligen Dienstleistenden profitieren konnte, stellt klar, dass die Unterstützung im Schulvormittag, bei der Betreuung des Mittagessens sowie in der Betreuten Grundschule sehr willkommen wäre. Auch eine Unterstützung in der Kooperationsarbeit mit dem örtlichen Sportverein beim „Schulkindersportangebot“ ist vorstellbar. Gerade in der Coronazeit sei zudem jede weitere Person u.a. bei den vermehrten Pausenaufsichten eine Hilfe.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Einrichtung von jeweils einem FSJ-Platz an allen Grundschulen im Amt Geltinger Bucht. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Erhöhung um 2 weitere Plätze sind in der Gesamtsumme von 5.200,- € (2 Plätze für den Zeitraum September bis Dezember 2022) für das Haushaltsjahr 2022 einzuplanen. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist eine jährliche Summe von 31.200,- € einzuplanen. Die Ausschreibung für die Grundschulstandorte Kieholm und Steinbergkirche erfolgt erstmals zum 01.09.2022. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, auch für die Grundschulstandorte Kieholm und Steinbergkirche eine entsprechende Vereinbarung mit dem ÖBiZ abzuschließen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	11	0	0

**14 . Beratung und Beschluss über den Antrag der Grundschule Steinbergkirche auf die Erweiterung des Betreuungsangebotes um eine Frühbetreuung ab 7.00 Uhr an der Grundschule Steinbergkirche
Vorlage: 2022-00AA-292**

Bis zum März 2020 konnten die Kinder der Grundschule Steinbergkirche in der angrenzenden Kita Siebenstern ab 7 Uhr morgens betreut werden. Diese Betreuungsmöglichkeit wurde seitens der Heimaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg untersagt und in der Folge vom Träger der Kindertagesstätte gekündigt. Übergangsweise wurde auf Wunsch der Eltern zwischen den Sommer- und Herbstferien 2020 eine Frühbetreuung durch die Verwaltung eingerichtet. Es stellte sich jedoch heraus, dass diese Betreuung nur von 3 Kindern genutzt wurde. Da bislang keine politische Entscheidung zu der Frühbetreuung getroffen war und somit keine entsprechende Gebührensatzung erlassen wurde, war die Nutzung für die Eltern in diesem kleinen zeitlichen Rahmen kostenfrei.

Ein erster Antrag aus der Elternschaft vom 09.02.2021 wurde auf der Sitzung des Schulausschusses am 05.05.2021 beraten und wegen weiterer offener Fragen mit 8 Ja – Stimmen und 3 Enthaltungen zurückgestellt.

Die Schule wurde gebeten, beispielhaft wie an den anderen Schulen praktiziert, sich um eine „Interne Lösung“ zu bemühen. Eine Rückfrage bezüglich einer möglichen Busfahrplanänderung für einen früheren Unterrichtsbeginn wurde positiv rückgemeldet und auch an die Schule weitergegeben.

Unterrichtsbeginn im Vergleich:

Kieholm	7.30 Uhr
Gelting	7.40 Uhr offener Anfang, Beginn 8.00 Uhr, Schule ab 7.00 Uhr geöffnet
Steinbergkirche	7.50 Uhr offener Anfang, Beginn 8.15 Uhr, Schule ab 7.45 Uhr geöffnet
Sterup	7.30 Uhr

Der erneute Antrag des Schulelternbeirats vom 18.10.2021 ist um eine detaillierte Bedarfsabfrage ergänzt worden.

Der Schulausschuss muss sich mit diesem Antrag befassen und eine Entscheidung finden. Aktuell wird an den anderen 3 Schulstandorten keine Frühbetreuung angeboten. Fraglich ist, ob für den Einsatz von 1 Stunde am Morgen an 5 Wochentagen eine Betreuungskraft gefunden werden kann. Die Finanzierung müsste über eine entsprechende Gebührensatzung über die Eltern geleistet werden. Im Sinne der Gleichbehandlung der Standorte könnten ebenfalls Anträge von anderen Standorten gestellt werden.

Frau Marxen-Bäumer macht den Vorschlag, dieses Thema zu vertagen, um in einem Gespräch mit den Elternvertretern das in der Einwohnerfragestunde vorgebrachte Angebot, die Frühbetreuung für das Amt kostenneutral zu gestalten, noch einmal auszuarbeiten. Die Entscheidung sollte dann in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses erfolgen. Amtsvorsteher Johannsen stellt in Frage, ob die ins Gespräch gebrachte Zahl von 10 Kindern in der Frühbetreuung Bestand hat, wenn die Kosten für die Eltern bekannt sind.

Beschluss:

Der Schulausschuss Geltinger Bucht verweist die Entscheidung über die Einrichtung einer Frühbetreuung an der Grundschule Steinbergkirche in den nächsten Amtsausschuss, um ausreichend Beratungs- und Bearbeitungszeit für Rücksprachen mit den Elternvertretern zu erlangen. Eine abschließende Entscheidung über dieses Thema wird dann auf der nächsten Sitzung des Amtsausschusses getroffen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	11	0	0

Da keine Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Theet-Meints den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.40 Uhr mit einem Dank an alle Anwesenden.

Vorsitz
Jörg Theet-Meints
Ausschussvorsitzender

Protokollführung
Kirsten Scharf